



Büro: Fahrschule Kluge GbR
 Brunhildstraße 25
 69469 Weinheim
 Telefon: 06201-17142
 Fax: 06201-17798
 Mobil: 0172 6235635
 E-mail: fahrschule-kluge@t-online.de
www.kluge-fahrschule.de

Klasse	Fahrzeugart	Alter
AM	Zweirädrige Kleinkrafträder und zweirädrige Fahrräder mit Hilfsmotor, bbH max45 km/h, mit Verbrennungsmotor max 50 ccm, mit Elektromotor Nennleistung nicht mehr als 4 kW.	16
A1	Leichtkrafträder Hubraum: nicht mehr als 125 ccm, Nennleistung nicht mehr als 11 kw	16
A2	Krafträder, auch mit Beiwagen, Hubraum: mehr als 50 ccm, bbH: mehr als 45 km/h. Leistung max 35 kW. Verhältnis Leistung zu Leermasse max 0,2 kW/kg	18
A	Schwere Krafträder, auch mit Beiwagen, Hubraum: mehr als 50 ccm, bbH: mehr als 45 km/h. Leistung mehr als 15 kW. Alter Direkteinstieg 24, Aufstieg 20	20
B	Kraftfahrzeuge -ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit einer zul. GM. von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer Fahrer ausgelegt sind. Anhänger bis 750 kg zul. GM, der Kombination von 3.500 kg	18
B (96)	Kombination aus Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zul. GM. von mehr als 750 kg und einer zul. GM, der Kombination von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 4.250kg	18
BE	Kombination aus Kraftfahrzeug der Klasse B und Anhänger, die die Grenzwerte der in Klasse B oder B 96 fallenden Kombination übersteigen. Zul. GM Anhänger auf 3500 kg begrenzt	18
C1	Kraftfahrzeuge - augenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit meiner zul. GM von mehr als 3500 kg aber nicht mehr als 7500 kg zul. GM., nicht mehr als 8 Personen außer Fahrer. Anhänger mit einer zul. GM von nicht mehr als 750 kg	18
C1E	Kombinationen aus Kfz Klasse B und Kraftfahrzeugen der Kl. C1 und Anhänger über 750 kg zul. GM bis 12000 kg (Kombination)	18
C	Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit einer zul. GM von mehr als 3500 kg. Nicht mehr als 8 Sitzplätze. Anhänger mit einer zul. GM von nicht mehr als 750 kg	21
CE	Kombination aus Kraftfahrzeugen der Klasse C und Anhängern mit mehr als 750 kg zul. GM	21
D1	Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit Personenbeförderung mit nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer und max 8 m Länge. Anhänger mit einer zul. GM von nicht mehr als 750 kg	21
D1E	Kombination aus Kraftfahrzeugen der Klasse D1 und Anhängern mit einer zul. GM von mehr als 750 kg. Die zul. GM der Kombination darf nicht mehr als 12.000 kg betragen.	21
D	Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit Personenbeförderung von mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer. Anhänger mit einer zul. GM von nicht mehr als 750 kg	24
DE	Kombination aus Kraftfahrzeugen der Klasse D und Anhängern mit einer zul. GM von mehr als 750 kg	24
L	a) Landwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bbH bis max 40 km/h. Mit Anhänger bbH max 25 km/h b) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer bbH bis max 25 km/h, auch mit Anhänger	16
T	a) Landwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bbH bis max 60 km/h. b) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer bbH bis max 40 km/h, auch mit Anhänger	18
Mofa	Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor - auch ohne Tretkurbeln bis max 25 km/h	15